Abwägungsvorschlage zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Appelhülsen" im beschleunigten Verfahren

1. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	abgegeben durch	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Deutsche Bahn	Die im Thema genannten Bauleitplanung liegt abseits der DB Strecke 2200 (Wanne-Eickel-Hamburg). Berührungspunkte mit unseren Eisenbahninfrastrukturenanlagen können wir nicht erkennen. Evtl. Ansprüche, die sich durch Immissionen aus dem bestehenden Eisenbahnbetrieb einschließlich einer höheren Streckenauslastung begründen, weisen wir bereits im Vorfeld	hier keine Probleme bzgl. eventueller Ansprüche aufgrund von Immission erwartet.
		zurück.	
2			
3			

1. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	abgegeben durch	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Zur Niederschrift	Durch die Einwender wird angeregt keine Zufahrt an ihrem	Da eine Zufahrt über die Landesstraße nicht möglich
	durch das Ehepaar	Grundstück vorbei zuzulassen, da diese direkt an ihrem Garten	ist, hat die ansässige Firma keine Alternativen
	Wolken	vorbeigeht und durch den Lastkraftwagenverkehr eine erhebliche	diesen Bereich zu erreichen. Da das Haus der
	wohnhaft	Belastung entsteht.	Einwender ein Betriebsleiterwohnhaus im
	Industriestraße 6		Zusammenhang mit einem gewerblichen Betrieb ist,
			besteht kein so hoher Schutzanspruch, dass eine
			Zufahrt dort immissionsschutzrechtlich bedenklich
			wäre. Die Angelegenheit ist mit der
			Immissionsschutzbehörde abgesprochen.